

Ltg. -79-1965.

A n t r a g
des

S C H U L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die NÖ. Schulbauordnung 1961 abgeändert und ergänzt wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der beiliegende Gesetzentwurf, betreffend eine Novelle zur Schulbauordnung 1961 wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

GRÜNZWEIG

Obmann

KÖRNER

Berichterstatter.